

pädagogische Leitidee der Eulenschule

Inhalt

1. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)	3
1.1. Auszüge aus § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.....	3
1.2. § 3 Schulische Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	4
2. „JüL an der Eulenschule“	5
3. Pädagogische Leitidee der Eulenschule	6
<u>Sozialkompetenz</u>	6
<u>Selbstkompetenz</u>	6
<u>Methodenkompetenz</u>	6
<u>Sach- und Fachkompetenz</u>	7
<u>Medienkompetenz</u>	7
4. Erziehungsvereinbarung	9

1. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

1.1. Auszüge aus § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Sie erwerben Kompetenzen, um zukünftige Anforderungen und Chancen in einer digitalisierten Welt bewältigen und ergreifen zu können. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).

(5) Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

(6) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
4. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
5. Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen,
6. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,

7. die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten,
8. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
9. auch in der digitalen Welt mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.

(9) Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern. Er soll die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen.

(10) Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Herkunftssprache) dieser Schülerinnen und Schüler. Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden.

1.2. § 3 Schulische Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Qualitätsentwicklung und -sicherung

(1) Die Schule gestaltet den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung. Sie verwaltet und organisiert ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. Die Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen.

(2) Die Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. Das Schulprogramm kann darüber hinaus innerhalb des Bildungsgangs eine besondere Gesamtkonzeption (Schulprofil) ausweisen. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch.

(3) Schulen und Schulaufsicht sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

(4) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich nach Maßgabe entsprechender Vorgaben der Schulaufsicht an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an Vergleichsuntersuchungen, die von der Schulaufsicht oder in deren Auftrag von Dritten durchgeführt werden.

2. „JüL an der Eulenschule“

JüL= **J**ahrgangs**ü**bergreifendes **L**ernen

Seit dem Schuljahr 2020/21 wird in den Klassen 1-4 jahrgangsübergreifend unterrichtet. Diese Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, welche den Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschulen in NRW entsprechen.

Jahrgangsübergreifendes Lernen ist eine Organisationsform des Unterrichts, bei der Kinder aus verschiedenen Jahrgängen in einem gemeinsamen Klassenverband unterrichtet werden. Die Kinder der Eulenschule lernen gemeinsam in den Jahrgängen 1 bis 4.

Kurzbeschreibung des Jahrgangsübergreifenden Unterrichts:

- Gemeinsames "geschwisterliches Lernen" in einer natürlichen Lerngruppe, was ein Voneinander und Miteinanderlernen ermöglicht
- Die Schulanfänger kommen in eine vorbereitete Lernumgebung
- Prinzip des eigenverantwortlichen, selbstständigen und individuellen Lernens als Grundlage
- Kinder aller Leistungsbereiche können sich in unterschiedlichen Rollen erleben
- Stärkung von Kommunikationsfähigkeit und Selbständigkeit
- Individuelle Verweildauer in der vertrauten Umgebung möglich

Wir möchten einen Rahmen schaffen, in dem jedes Kind in seiner Einzigartigkeit Beachtung findet und seine Würde, unabhängig von Begabung, Geschlecht, Religion, Nationalität und sozialer Herkunft, bewahrt wird. Kinder sollen ihre Ich-Stärkung durch Könnenserfahrungen erleben und Förderung statt Auslese soll im Vordergrund stehen.

Normal

Lisa ist zu groß. Anna ist zu klein.
Daniel ist zu dick. Emil ist zu dünn.
Fritz ist zu verschlossen. Flora ist zu offen.
Cornelia ist zu schön. Erwin ist zu häßlich.
Hans ist zu dumm. Sabine ist zu clever.
Traudel ist zu alt. Theo ist zu jung.

Jeder ist irgendetwas zuviel. Jeder ist irgendetwas zu wenig.
Jeder ist irgendwie nicht normal.
Ist hier jemand, der ganz normal ist ?
Nein, hier ist niemand, der ganz normal ist.
Das ist normal!
(unbekannter Verfasser)

3. Pädagogische Leitidee der Eulenschule

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung. Hier wird gelebt und gelernt, gespielt und erfunden, gelauscht und erzählt, ausprobiert und experimentiert und mit Freude Leistung erbracht.

Das Fundament unsers pädagogischen Konzeptes ist das jahrgangsübergreifende Lernen. Hier werden Lehrpläne und Richtlinien des Landes NRWs (Was) im Unterricht (Wie) umgesetzt.

Unser „Haus des Lernens“ setzt sich in seinen Bausteinen zusammen aus den vorgegebenen Kompetenzen der Lehrpläne und den Bildungs- und Erziehungsaufträgen der Richtlinien und dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Wir haben daraus die folgende Schlüsselkompetenzen für unsere Eulenschule festgelegt:

Sozialkompetenz

z.B. ehrlich, höflich, hilfsbereit, respektvoll, empathisch, teamfähig

Selbstkompetenz

z.B. kommunikationsfähig, selbstverantwortlich, flexibel, reflektiert, kommunikativ, konfliktfähig, kooperativ, verantwortungsvoll, pflichtbewusst

Methodenkompetenz

z.B. Lernplakatmethode (Informationen zu einem bestimmten Thema visuell), Forschungsmethoden (einfache Forschung betreibt, um Fragen zu beantworten), Projektmanagement (Aufgaben plant, organisiert und verteilt, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen), Denkmethode (z.B. Brainstorming mit Mind-Map, Kugellager, Expertenmethode) Präsentationsmethoden (Präsentationen der eigenen Arbeit)

Sach- und Fachkompetenz

Kinder entwickeln die Fähigkeit, mit ihrem fachlichen Wissen und ihren Fähigkeiten in Bereichen wie z.B. Mathematik, Musik, Sprache oder Sport kreative Lösungen für Probleme zu finden.

Medienkompetenz

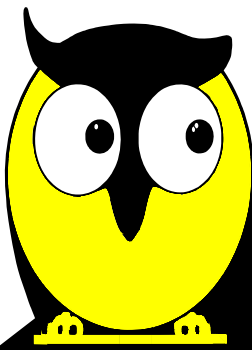
Die Kinder entwickeln die Fähigkeit, Medien und Medienprodukte angemessen und gezielt zu erstellen, zu analysieren, zu reflektieren und einzusetzen.

Diese Kompetenzbereiche haben wir als „Ich- Kompetenz“ zusammengefasst und bilden das Fundament unserer Schule. Unser Ziel ist es, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder durch individuelle und differenzierte Unterstützung zu fördern.

Die Lehrer*innen der Eulenschule sind sich bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion innehaben und folgen den beschriebenen Kompetenzen in gleicher Weise.

Kinder, die die Eulenschule verlassen, sollen handlungsfähig fürs Leben sein!
Daraus ergibt sich die pädagogische Leitidee der Eulenschule:

Für das Leben lernen!



Für das Leben lernen!



4. Erziehungsvereinbarung

**Bildung und Erziehung sind eine gemeinsame Aufgabe von Lehrerinnen / Lehrern, den Eltern und den Kindern.
Kinder erreichen mehr, wenn Schule und das Elternhaus enger und vertrauensvoller zusammenarbeiten deshalb...**

(Eltern)

1. ... achten wir auf das Wohlergehen unseres Kindes z.B.: ausreichend Schlaf, gesundes kindgerechtes Frühstück, wettergerechte und saubere Kleidung, Körperpflege.
2. ...schicken wir unser Kind regelmäßig und pünktlich zur Schule und erledigen den Schulweg, wenn möglich zu Fuß.
3. ... statten wir unser Kind mit allen Materialien aus, halten es zur Ordnung an und überprüfen regelmäßig die Postmappe.
4. ... unterstützen wir unser Kind bei der selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben.
5. ... loben wir unser Kind bei Anstrengungen und ermutigen es bei Schwierigkeiten.
6. ... informieren wir die Schule sofort über Änderungen von Adressen und Telefonnummern, sowie bei Erkrankungen.
7. ... informieren wir bei schulischen und sozialen Problemen unseres Kindes, die Lehrerin frühzeitig.
8. ...nehmen wir an Elternabenden und Elternsprechtagen teil. Im Rahmen unserer Möglichkeiten beteiligen wir uns am Schulleben (Feste, Verkehrserziehung, Schwimfest, St. Martins-Zug, ...). Sollten wir verhindert sein, entschuldigen wir uns rechtzeitig.
9. ... holen wir vergessene und liegen gelassene Kleidungsstücke und Gegenstände ab. Nicht abgeholte Sachen werden nach den Elternsprechtagen einer gemeinnützigen Einrichtung übergeben.
10. ... gehen wir verantwortungsbewusst mit dem Medienkonsum unseres Kindes um.

(Kinder)

1. ... besuche ich die Schule regelmäßig und pünktlich.
2. ... bringe ich meine Materialien für den Unterricht jeden Tag mit und gehe ordentlich mit meinem und dem Material der anderen um.
3. ... erledige ich meine Hausaufgaben vollständig und ordentlich.
4. ... bin ich immer ehrlich, höflich und hilfsbereit zu anderen.
5. ... zeige ich Anstrengungsbereitschaft und Fleiß und hindere andere nicht am Lernen.
6. ... beachte ich die Schulregeln.
7. ... gebe ich wichtige Informationen aus der Schule sofort an meine Eltern weiter.
8. ... nehme ich keine Spielkonsole z.B. DS oder PSP mit zur Schule.

(Lehrerinnen und Lehrer)

1. erscheinen wir pünktlich zum Unterricht.
2. ... erziehen wir die Kinder zur Selbstständigkeit und zum ordentlichen Umgang mit den Materialien.
3. ... unterstützen wir fördernd und fordernd die Lernentwicklung der Kinder und loben ihre Anstrengungsbereitschaft.
4. ... informieren wir die Eltern über wichtige schulische Themen und die Entwicklung ihres Kindes.
5. ... beraten und informieren wir die Kinder bei Bedarf über ihren aktuellen Leistungsstand.
6. ... gestalten wir ein aktives Klassenleben, z.B. Projekte, Feste, Elternabende, Ausflüge, Klassenfahrten, usw.
7. ... sind wir Ansprechpartner bei Problemen des Schulalltags und offen für konstruktive Kritik.
8. ... schaffen wir für die Kinder eine angenehme und motivierende Lernatmosphäre und sind für sie Ansprechpartner.
9. ... gestalten wir den Unterricht abwechslungsreich und bieten vielfältige Lernmöglichkeiten an.

